

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - RPB/028(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 09.01.2007	J.-Bremer-Str. 8/10 Beratungsraum Zi. 46	17:00Uhr	20:00Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Prüfbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 und Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2005 DS0442/06
- 5 Anträge
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Frömert, Regina

**Mitglieder des Gremiums**

Ansorge, Jens

Heinemann, Klaus

Reichel, Gerhard Dr.

Schoenberner, Hilmar

Szydzick, Claudia

**Sachkundige Einwohner/innen**

Elschner, Helga

**Geschäftsführung**

Köhls, Henriette

**Verwaltung**

Klapperstück, Jochen

Krafczyk, Andreas

Kreul, Dagmar

Steinforth, Birgit

Werner, Jutta

**Gäste**

Herr Borchers (FBL 01)

Frau Berlin (FB 01)

Herr Radike (FB 01)

Frau Bröcker (Dez. V)

Herr Dr. Klaus (Amt 51)

Herr Villard (Amt 50)

Herr Helm (FB 02)

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Ausschussvorsitzende Stadträtin Frömert eröffnet die Sitzung.  
Die Beschlussfähigkeit wird mit anfangs 5 Ausschussmitgliedern festgestellt.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

**Beschluss: 5 / 0 / 0**

### 3. Bestätigung der Niederschrift

---

Die Niederschrift vom 21.11.2006 wird mit nachfolgenden Ergänzungen bestätigt.

Zur PF 20 auf Seite 8, Punkt 4, hinter Satz 3:

„...*künstlerische Aspekte können nicht ausgeschrieben werden.*“ (Der FB 02 bestätigt die Aussage des RPA)

Herr Helm äußert sich im Zusammenhang mit Fragen zu den PF 74-76 auf den Seiten 117-121 im Prüfbericht.

Im Jahr 2005 wurden keine Bürgschaften erteilt.

Die Niederschrift vom 28.11.2006 wird zur nächsten Sitzung am 23.01.2007 ausgereicht.

**Beschluss: 5 / 0 / 0**

### 4. Beschlussvorlagen

---

4.1.	Prüfbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 und Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2005	DS0442/06
------	--	-----------

---

Zu den Prüffeststellungen, die den FB01 und das Amt 50/Amt 51 betreffen, wurden Vertreter aus der Verwaltung eingeladen, um die Fragen des Ausschusses zu den Prüffeststellungen zu beantworten.

Frau **Frömert** begrüßt Herrn Borchers (Leiter des FB 01), der stellvertretend für BG I, Herrn Platz, an der Ausschusssitzung teilnimmt und begleitet wird von Herrn Radike und Frau Berlin und übergibt das Wort an Herrn Borchers.

Herr **Borchers** führt in die Stellungnahme zu den Prüffeststellungen, die den FB 01 betreffen, ein.

Folgende Prüffeststellungen zum FB 01 werden behandelt:

#### PF 20/05

Frau **Frömert** hält die Stellungnahme für unzureichend. Sie empfiehlt die Prüfung der Zuordnung zu den Ämtern ... und sieht nicht, dass in solchem Fall fehlende Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bestehen würde.

Herr **Borchers** entgegnet, dass der FB 01 „Sammelbecken für verschiedenste Verwaltungsvorgänge“ sei. In 2006 gibt es durch die Einrichtung der zentralen Vergabestelle Änderungen.

#### PF 53/05

Herr **Dr. Reichel** fragt nach, ob die Fehler in der DA 01/11 nicht schon früher bekannt waren und ob auch die Stadträte die (überarbeitete) Dienstanweisung bekommen könnten.

Frau **Frömert** informiert Herrn Dr. Reichel, dass in DA über die Fraktionsgeschäftsstellen im Intranet der Stadt Magdeburg Einsicht genommen werden kann.

Frau **Berlin** (FB 01) erklärt, dass die Vorschriften trotz fehlerhafter Dienstanweisung beachtet worden sind und das Verwaltungshandeln immer dem Gesetz entsprach. Zukünftig wird es zu diesem Themenkreis keine Dienstanweisungen sondern interne Verwaltungsregelungen geben, die der Umsetzung der Gesetze dienen.

#### PF 66/05

Herrn **Heinemann** ist die Formulierung der Prüffeststellung zu allgemein.

Frau **Werner** (Prüferin, A14) erläutert die Prüffeststellung 66/05. Durch das Einstellen neuer Mitarbeiter entstehen zusätzliche Personalkosten. In der Landeshauptstadt existiert ein Personalpool. Es sollte zur Erledigung notwendiger Arbeiten vorhandenes Personal eingesetzt oder umgesetzt werden zur Vermeidung solcher Extrakosten.

Herr **Helm** (FB 02) erklärt, dass die drei Fälle, die in dieser Prüffeststellung angesprochen werden, zum damaligen Zeitpunkt vom vorhandenen Personal (einschließlich Personalpool) nicht wahrgenommen werden konnten.

Er zitiert aus der Stellungnahme des OB auf Seite 37 (in der Drucksache) und erläutert.

Herr **Heinemann** findet die Erklärung des Herrn Helm plausibel und damit die PF 66/05 nicht so kritikwürdig.

Frau **Elschner** möchte wissen, ob dem Mitarbeiter Nachteile bei der Altersteilzeit entstanden.

Frau **Berlin** antwortet, dass nach tarifrechtlichen Vorschriften gehandelt wurde und dem Mitarbeiter keine Nachteile entstanden

#### PF 69/05

Frau **Frömert** möchte in Ergänzung der Stellungnahme den aktuellen Sachstand wissen -ist die vorgesehene Nachweisführung - nur noch im FB 01 - schon erreicht worden.

Frau **Berlin** informiert, dass in 2006 der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung des TVöD lag und die Nachweisführung im FB 01 ab Mitte 2007 Anwendung findet.

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die BG V, Frau Bröcker sowie Herrn Villard als stellv. AL 50 sowie Herrn Dr. Klaus als AL 51.

Folgende Prüffeststellungen die das Amt 50/Amt 51 Betreffen werden behandelt:

#### PF 14/05

Frau **Frömert** bittet die BG V um Präzisierung der Aussage (zu Vereinbarungen) in der Stellungnahme des OB entsprechend Protokollnotiz der vorangegangenen Ausschussberatung.

Herr **Villard** erläutert, dass es eigentlich keiner Vereinbarung mit der ARGE bedarf, da das Verfahren reibungslos läuft - wäre nur etwas Formelles.

Frau **Bröcker** sagt zu, eine schriftliche Vereinbarung mit der ARGE vorzubereiten und fügt hinzu, dass diese Vereinbarung nur die bereits wahrgenommenen Aufgaben des Amtes 50 beschreiben kann.

Frau **Kreul** (Prüferin, A 14) orientiert noch einmal auf die Prüffeststellung zum falschen Haushaltsansatz und bestätigt, dass die Betreuung der Schulden bereits läuft.

#### PF 27/05

Frau **Frömert** wendet sich an das Rechnungsprüfungsamt und fragt nach, ob die Stellungnahme des Oberbürgermeisters positiv aufgenommen wird.

Frau **Kreul** erklärt, dass die Buchungen für Bestattungen im Buchungsplan nunmehr richtig vorgenommen werden.

#### PF 26/05

Herr **Dr. Reichel** möchte wissen, ob es möglich gewesen ist, den Betroffenen die finanziellen Mittel zuzuführen, die ihnen die Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht, zu ermöglichen und ob dies ein bundesweites Problem ist.

Frau **Bröcker** informiert, dass durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe die Höhe der von der Stadt benötigten Mittel schlecht planbar war. Die Stadt kannte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen, die vorher Sozialhilfe erhielten. Die große Zahl der Hilfebedürftigen und deren Wohnsituation, die vorher im Verantwortungsbereich der Agentur für Arbeit betreut wurden, war bei Planaufstellung nicht bekannt. So erfolgte die Orientierung an den Fallzahlen, die von der Bundesregierung genannt wurden. Bei der Haushaltsberatung wurden diese Probleme benannt.

#### PF 30/05 / PF 31/05

Frau **Frömert** fragt, welche Schlussfolgerungen bzgl. konkreter Anwendung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften gezogen wurden. Der Stadtrat möchte ehrenamtliches Engagement stärken, Ehrenamtliche würdigen, Aktionen unterstützen – das muss auch hh-technisch beschreibbar sein.

Frau **Bröcker** möchte die Antwort hierzu nachreichen.

#### PF 39/05

Frau **Frömert** weist darauf hin, dass aus der PF hervorgeht, dass im Bereich des A 50 Ausgaben zur 1200-Jahrfeier Magdeburgs erfolgt sind, deren Höhe aber nicht im Zusammenhang mit den Ausgaben für das Stadtjubiläum aufgeführt worden sind.

Die Verwaltung sollte bei künftigen Großereignissen darüber nachdenken, wie durch abgestimmtes Handeln bei Buchungen in allen Verwaltungsbereichen größere Haushaltswahrheit und -klarheit erreicht werden kann.

#### PF 44/05 – PF 46/05

Frau **Kreul** erläutert, dass die Fehlbuchungen korrigiert wurden.

#### PF 50/05

Herr **Dr. Reichel** wünscht zur PF 50/05 bzgl. des Namenszugs des Oberbürgermeisters nähere Informationen.

Frau **Steinforth** (Prüferin, A14) erklärt, dass keine rechtswirksame Unterschrift des Oberbürgermeisters vorlag, sondern nur das Namenszeichen bestehend aus 2 Buchstaben. Dies reiche zur Identifizierung nicht aus.

Herr **Helm** fügt hinzu, dass die Stellungnahme des OB hierzu etwas kurz geraten ist. Die Prüfstellung wurde ausgewertet, sodass so etwas zukünftig nicht mehr passiert.

PF 65/05

Frau **Bröcker** nimmt Stellung zur PF 65/05. Der Konsolidierungsbeitrag des A 51 wurde bereits vor / in dem Prozess der Übertragung erbracht. Durch die Übertragung der Kindereinrichtungen an freie Träger wurde tatsächlich nichts eingespart, es gab die Verlagerung hin zu Sachkosten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Frömert einigt sich mit dem Ausschuss, die Prüffeststellungen zum Dezernat III und Amt 66 gleich zu behandeln. Es ist nicht notwendig, Vertreter der Verwaltung hierzu einzuladen.

Prüffeststellungen zum Dez. III:

PF 23/05

Frau **Szydzick** möchte wissen, was es mit Kosten für die Blumen auf sich hat, die privat veranlasst wurden.

Herr **Ansorge** ist der Ansicht, dass Repräsentationskosten im Rahmen einer Ordnung üblich sind (Repräsentationsfonds).

Frau **Frömert** merkt an, dass Blumen für Gratulationen / Repräsentationen den Beigeordneten gestattet sein müssen. Sie bittet AL 14 um Meinungsäußerung.

Herr **Krafczyk** informiert, dass dies ein ewig währendes Thema ist. Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich vor der Aufgabe, das Thema „Blumen und Präsente“ immer wieder zu benennen. Auch bei der HH-Durchführung 2005 ist es nicht besser geworden. Es sollten einheitliche Regelungen hierzu bestehen, die dann auch befolgt werden müssen.

Herr **Dr. Reichel** ist der Meinung, dass z.B. bei Verabschiedungen, v. a. wenn die Öffentlichkeit beteiligt ist, die Ausgaben für Blumen und Präsente nicht auf „Null“ gehen dürfen. Er sieht darin auch eine Form von Öffentlichkeitsarbeit.

Herr **Krafczyk** entgegnet, dass eindeutige Regelungen fehlen, die die Ausgaben beschränken. Abgrenzungen müssen gezogen werden. Es sind Steuergelder, die ausgegeben werden.

Frau **Szydzick** sieht es als richtig an, dass das RPA hier prüft.

Frau **Elschner** fragt, ob es in LH MD eine Richtlinie gibt, wer was zu welchem Anlass bekommt.

Herr **Krafczyk** informiert, dass es eine Regelung zu Jubiläen gibt, aber für die Vielzahl der anderen Anlässe nicht.

PF 36/05

Frau **Frömert** ist der Meinung, dass nicht ordnungsgemäß nachgewiesene Ausgaben entweder unverzüglich nachzuweisen sind oder nicht beglichen werden dürften.

Frau **Elschner** erkundigt sich nach dem Verwaltungsablauf bei Rechnungen.

Herr **Helm** erklärt, dass auf den Kassenanordnungen 2 Unterschriften geleistet werden müssen die die sachliche und die rechnerische Richtigkeit bestätigen (4-Augen-Prinzip). Dies geschieht durch die festgelegten Anordnungsberechtigten.

Herr **Krafczyk** merkt an, dass dieser Prozess im Nachhinein vom RPA geprüft wird. Eine sofortige Prüfung (AVIS-Prozess) ist undenkbar bei der derzeitigen Mitarbeiterzahl des Rechnungsprüfamt.

Frau **Frömert** fügt hinzu, dass dann auch die Verantwortung der Fachbereiche weggegeben werden würde. Das ist nicht gewollt. Die Forderung müsse sein, mit den vorhandenen Mittel ordnungsgemäß umzugehen.

Frau **Szydzick** ist ähnlicher Auffassung. Die Verantwortung soll bei den Fachbereichen bleiben, auch wenn es mal unangenehm wird. Das Rechnungsprüfungsamt dient als Kontrollorgan.

Herr **Ansorge** merkt an, dass im privaten Sektor Ausgaben bspw. für Geschäftsessen, bei denen geforderte Angaben generell fehlen oder unvollständig sind, nicht als Betriebsausgaben anerkannt werden. In solchem Fall müssen die Kosten privat getragen werden.

Frau **Frömert** empfiehlt, sich dazu im Stadtrat zu äußern. Was passiert, wenn die Rechnung nicht durch die Stadtkasse bezahlt wird? Kommt es zur privaten Zahlung? Folgen personalrechtliche Konsequenzen?

Herrn **Ansorge** interessiert der Weg zu einer solchen Entscheidung.

Herr **Klapperstück** gibt den Hinweis, dass Konsequenzen möglich sein müssten, da nicht vollständig ausgefertigte Belege im Bereich der Wirtschaft auch nicht anerkannt werden.

Frau **Frömert** fragt, ob der Ausschuss an den OB herantreten und ihm empfehlen wolle, dass künftig Rechnungen ohne Vollständigkeitsnachweis nicht mehr beglichen werden sollten? Sie versteht nicht, warum manche Bereiche trotz Budgetverantwortung die nötige Sorgfalt vergessen.

Herr **Krafczyk** sieht es dennoch als fraglich, wie dann mit den Konsequenzen umgegangen wird.

---

5. Anträge

---

6. Informationen

---

## 7. Verschiedenes

---

### 1.

Die Ausschussvorsitzende Frau **Frömert** möchte nach einem Gespräch mit dem BG I nochmals an die Beratung des RPB am 21.11.06. erinnern. Herr Stadtrat Heendorf hat als Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilgenommen, war aber dennoch während der Beratung anwesend. Herr Ansorge nahm als Vertreter für Herrn Heendorf (mit etwas Verspätung) an der Sitzung teil. Sie sieht im Verhalten des Stadtrates Heendorf möglicherweise Verletzungen bezüglich der Regelungen in den §§ 30 (1) und 52 (1) der GO-LSA und des § 1 (4) und (5) der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Herr **Ansorge** informiert, dass Herr Heendorf persönliche Gründe hatte, nicht als Mitglied an der Sitzung teilzunehmen.

Frau **Frömert** erachtet es als wichtig, zu diesem Sachverhalt als Vorsitzende hingewiesen zu haben.

Herr **Ansorge** ist der Ansicht, dass das Einholen dieser Rechtsauskunft Konsequenzen für die Entscheidungen des Ausschusses haben müsste.

Herr **Dr. Reichel** fügt hinzu, dass die Nicht-Teilnahme dem Ausschuss mitgeteilt wurde, aber die körperliche Anwesenheit des Herrn Heendorf nicht.

Frau **Szydzick** verweist auf die Unvorhersehbarkeit. Die Sitzung hätte womöglich abgebrochen werden müssen.

Frau **Frömert** erklärt, dass ihr wichtig war, im Nachgang zur ersten Beratung des Ausschusses unter ihrer Leitung das Verhalten des Stadtrates Heendorf werten zu können. Sie hat aus diesem Grund das Gespräch mit dem BG I gesucht und kein Gutachten verlangt.

### 2.

Im Zusammenhang mit der Beratung zum Prüfbericht zur 1200-Jahrfeier Magdeburgs, ebenfalls am 21.11.06 im RPB beraten, merkt die Ausschussvorsitzende zur Anwendung der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates an, dass bei Fragen zu Vergaben – wie dann auch geschehen – die Nicht-Öffentlichkeit herzustellen ist.

Frau **Frömert** nennt die §§ 50 (1) und (2) der GO-LSA sowie 19 (1) der Geschäftsordnung des Stadtrates. Sie bittet, dass zukünftig Fragen, die Vergaben betreffen, im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

In der Ausschusssitzung am 21.11.06 wurden Fragen zur Vergabe durch das Kulturbüro an den MDF.1 im öffentlichen Teil bei Anwesenheit eines GF von MDF.1 gestellt.

Herr **Ansorge** merkt an, dass Fragen zur Vergabe, die öffentlich bekannt wurden, auch öffentlich gestellt werden dürfen.

Frau **Frömert** verweist auf das Erfordernis der Einhaltung von Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Stadtrates, zu der sie als Ausschussvorsitzende besonders verpflichtet sei.

### 3.

#### **Entwurf Rechnungsprüfungsordnung – Schreiben OB vom 14.12.06**

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Frömert**, informiert den Ausschuss über das o. g. Schreiben des Oberbürgermeisters an den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Schreiben berührt die Rechnungsprüfungsordnung und steht im Bezug zum Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 24. Mai 2006, in dem dieses eine Bewertung des Entwurfes zu einer neuen RPO abgab.

Nach einigen Hinweisen auf die bisherige Historie zum Entwurf des RPB erteilt die Ausschussvorsitzende dem AL 14 das Wort.

Herr **Krafczyk** konkretisiert in soweit, dass er herausstellt, dass sich der Ausschuss RPB bisher noch nicht mit den Bewertungen des Landesverwaltungsamtes auseinandergesetzt habe, was aber vor dem inhaltlichen Hintergrund aus dem OB-Schreiben nunmehr passieren müsste .

Zur im OB-Schreiben geäußerten Bitte, der AL 14 möge einen rechtskonformen Entwurf einer Rechnungsprüfungsordnung bis zum 15.02.2007 vorlegen, gab AL 14 den Hinweis, es bestehe bereits ein laufender Geschäftsgang zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und ergänzt, dass in der Sitzung des RPB vom 28. März 2006 unter Teilnahme des Oberbürgermeisters und einiger Fraktionsvorsitzenden der Entwurf der RPO im RPB beraten wurde. Es erging damals die Entscheidung, das Landesverwaltungsamt vorab um Prüfung zu bitten, um Hinweise auf etwaige rechtswidrige Tatbestände im vorgelegten Entwurf der überarbeiteten Rechnungsprüfungsordnung zu erhalten.

AL 14 informierte den Ausschuss von seiner Absicht, in den nächsten Tagen dem Oberbürgermeister zum Schreiben vom 14. Dezember 2006 eine schriftliche Antwort zu geben.

Auf Nachfrage des Stadtrates **Heinemann**, worum es bei dieser Angelegenheit überhaupt gehe, gab die Ausschussvorsitzende den Hinweis, dass dies hinlänglich bekannt ist und Gegenstand der folgenden RPO-Befassung sein werde.

**AL 14** äußerte sich dennoch dazu und stellte heraus, es handele sich hier schwerpunktmäßig um die Frage, wann der Rechnungsprüfungsausschuss nach Fertigstellung des Prüfberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung den Prüfbericht erhalten soll.

Mit dem Hinweis auf die vom Landesverwaltungsamt gegebenen Bewertungen stellt AL 14 empfehlend fest, es sei dringlich, eine veränderte Rechnungsprüfungsordnung beizubringen, damit Oberbürgermeister, Stadtrat und Rechnungsprüfungsamt Handlungsgrundlagen und Regelungen vorfinden, um die jeweiligen Aufgaben im Zuständigkeitsbereich erfüllen zu können.

Nach weiterer Diskussion (Stadtrat **Ansorge** zu Teilnehmerkreis für die Beratung, Stadträtinnen **Frömert** und **Szydzick** zu möglicher externer Rechtsberatung für den RPB) legt Frau **Frömert** im Einvernehmen fest, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 23. Januar 2007 mit dem Entwurf der RPO und den dazu vom Landesverwaltungsamt abgegebenen Bewertungen auseinandersetzen wird. Sie bittet alle Ausschussmitglieder, sich entsprechend vorzubereiten .

**4.****Einzel-Prüfberichte:**

**AL 14** erinnert an den Prüfbericht "Ausgewählte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen" aus dem Jahre 2006, der durch den Oberbürgermeister inklusive Stellungnahme der Verwaltung die Freigabe zur Befassung mit Schreiben vom 13.06.2006 erhalten hatte, aber im RPB bisher noch nicht Beratungsgegenstand war.

Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch den Prüfbericht „Gesellschaftshaus“, wozu zwar die Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, aber durch den Oberbürgermeister keine schriftliche Freigabe zur Befassung an den RPB abgegeben worden ist. Ein Grund mehr, insoweit im Zuge der Besprechung zu einer neuen RPO auch klare und eindeutige Regelungen für den Umgang mit unterjährigen Prüfberichten des RPA zu setzen. Die Wichtigkeit ergibt sich schon daraus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss laut Geschäftsordnung des Stadtrates für alle Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes zuständig ist.

Stadtrat **Ansorge** sieht in dem unterschiedlichen Handeln des Oberbürgermeisters ein „Filtern“ der Prüfberichte und damit ein Vorenthalten von Berichten gegenüber dem RPB.

Es wird entschieden, dass Prüfbericht und Stellungnahme des Oberbürgermeisters postalisch bereitgestellt werden und in der nächsten Ausschussberatung (23. Januar 2007?) über die weitere Befassung entschieden wird.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Regina Frömert  
Vorsitzende/r

Henriette Köhls  
Schriftführer/in